

BVGer E-7800/2009 vom 31. Mai 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-05-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7800_2009

FR: TAF E-7800/2009 du 31 mai 2010

IT: TAF E-7800/2009 del 31 maggio 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird unter nachstehendem Vorbehalt abgewiesen.

E. 2

Der Vollzug der Wegweisung der Beschwerdeführerin wird erst nach eingetretener Rechtskraft der allfälligen Anordnung eines Vollzugs der Wegweisung ihres Ehepartners (...) vollstreckbar.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Rechtsvertreter der Beschwerdeführerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli
Thomas Hardegger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.